



# Wettbewerb „Unser Dorf“

Hessischer Landesentscheid zum Bundeswettbewerb  
„Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“



– Empfehlungen und Hinweise –

## ANMERKUNG ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen, Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen, Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift der Empfängerin, dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden  
e-mail: poststelle@hmulv.hessen.de

**Bearbeitung:**  
Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
- Referat Dorf- und Regionalentwicklung -  
Holderlinstraße 1-3, 65187 Wiesbaden  
[www.hmulv.hessen.de/laendlicher\\_raum/](http://www.hmulv.hessen.de/laendlicher_raum/)  
e-mail: k.musseleck@hmulv.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6  
34112 Kassel  
[www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)  
[roswitha.rueschendorf@rpks.hessen.de](mailto:roswitha.rueschendorf@rpks.hessen.de)

**Bildnachweis:**  
Regierungspräsidium Kassel  
Michael Prosser  
Oliver Sollbach

**Gestaltung und Druck:**  
mww.druck und so... GmbH  
Anton-Zeeh-Straße 8  
55252 Mainz-Kastel

Vorwort ..... 4

Aufbau und Ziel des Wettbewerbes ..... 5

Durchführung ..... 5

Teilnahme ..... 6

Bewertungsbereiche ..... Ausklappseiten

- *Entwicklung des Ortes*
- *Bürgerschaftliche Aktivitäten*
- *Baugestaltung des Ortes*
- *Grüngestaltung des Ortes*
- *Dorf in der Landschaft*

Kommission und Bereisung ..... 7

Bewertung und Präsentation ..... 8

Preise und Urkunden ..... 10

Ansprechpartner ..... 11



## VORWORT



Auch nach 45 Jahren hat der Dorfwettbewerb in Hessen nichts an Attraktivität verloren.

Im Gegenteil - es ist wohl einerseits der Anreiz, miteinander in Wettstreit zu treten und andererseits die Herausforderung sich mit aktuellen Themen im Dorf und seiner zukünftigen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Der Wettbewerb „Unser Dorf“ spielt für die hessischen Dörfer eine wichtige Rolle. Der ganzheitliche Ansatz des Wettbewerbes ist als Impulsgeber für die Dörfer ebenso wichtig, wie die Wirtschafts- und Strukturförderung aus den Programmen der Dorf- und Regionalentwicklung sowie des Landtourismus.

In der Bewertung des Dorfwettbewerbes ist die Bedeutung von Kontinuität und Nachhaltigkeit gewachsen. Dies bedeutet, dass nicht in erster Linie die zu bestimmten Wettbewerbsterminen erbrachten Leistungen den Ausschlag geben sollen, sondern dass die über längere Zeiträume zu bewertenden örtlichen Aktivitäten und das dabei entwickelte Selbstverständnis des Ortes stärker in die Bewertung mit eingehen.

Der Dorfwettbewerb soll dazu beitragen, das Verständnis der Dorfbewölkerung für zukünftige Herausforderungen zu stärken und die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren, damit die Bürger ihren Lebensraum bewusst gestalten, pflegen und weiterentwickeln. Er soll beispielhafte Leistungen und Lösungsansätze herausstellen und weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.

Im Ergebnis geht es daher nicht nur um die Platzierung im Rahmen des Wettbewerbes, sondern um eine Stärkung der dörflichen Identität, des gemeinsamen Zusammenlebens und einer nachhaltigen Gestaltung des eigenen Lebensraumes.

Alle Bürger der potentiellen Teilnehmersdörfer sind daher aufgerufen, Ihre Chancen zu nutzen, Ihr Dorf und damit Ihre Heimat lebens- und liebenswert zu gestalten.

A handwritten signature in blue ink that reads "W. Dietzel". The signature is fluid and cursive.

(Wilhelm Dietzel)  
Hessischer Minister für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz



## AUFBAU UND ZIEL DES WETTBEWERBES

Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ besteht seit 1959, seit 1997 wird er im dreijährigen Rhythmus mit dem erweiterten Titel „Unser Dorf hat Zukunft“ durchgeführt. Im Vorlauf zur Durchführung des Bundeswettbewerbes finden in den einzelnen Bundesländern Landesentscheide statt. Jedes Bundesland entsendet je nach Teilnehmerzahl Landessieger. Die Teilnehmer zum hessischen Landesentscheid werden durch Regionalentscheide (flexible Gebietskulisse mit einem oder mehreren Landkreisen) ermittelt. Um der unterschiedlichen Ausgangsposition der teilnehmenden Dörfer gerecht zu werden, erfolgt die Bewertung in Hessen in zwei Gruppen. In Gruppe A sind die anerkannten Förderschwerpunkte des Dorferneuerungsprogrammes, während sich alle übrigen Dörfer in Gruppe B befinden.

Das Ziel des Wettbewerbes ist es, besondere Leistungen zur Bewahrung und Weiterentwicklung der Vielfalt dörflicher Lebensformen und Siedlungsstrukturen und des individuellen Charakters der Dörfer herauszustellen. Dazu gehört nicht nur das Erscheinungsbild von Dorf- und Landschaft, sondern auch Wirtschaftskraft, Lebensqualität, ökologische Aspekte und soziale Organisation. Dieser ganzheitliche Ansatz soll als Impulsgeber für bürgerschaftliche Aktivitäten in gemeinschaftlicher Verantwortung sowie eine Orientierung und Anregung für andere sein.

Um dem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden, trägt der Landeswettbewerb in Hessen seit 1993 den Titel „Unser Dorf“.

Träger des Wettbewerbes ist das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Umsetzung des Wettbewerbes liegt beim Regierungspräsidium Kassel.

## DURCHFÜHRUNG

Der Wettbewerb beginnt mit den Regionalentscheiden. Das Regierungspräsidium Kassel legt die Regionen und die Federführung für die Durchführung der Regionalentscheide fest. Die Anzahl und Einteilung der Regionen für die Regionalentscheide ist offen und richtet sich unter anderem nach der Anzahl der angemeldeten Orte. Die Beratung der einzelnen Orte verbleibt beim zuständigen Landrat als festem Ansprechpartner für die Dörfer.

Die Sieger der Regionalentscheide nehmen am Landesentscheid teil. Er wird ebenfalls vom Regierungspräsidium Kassel organisiert.





#### Ablaufschema für den Wettbewerb „Unser Dorf“

Herbst 2004	Aufruf zum Wettbewerb
01. März 2005	Anmeldeschluss für den Wettbewerb
Sommer 2005	Durchführung der Regionalentscheide
Frühsommer 2006	Durchführung des Landesentscheidendes
Sommer 2007	Durchführung des Bundeswettbewerbes

Im Jahr 2005 erfolgt in der Zeit vom 01. Juni bis 30. September die Durchführung der Regionalentscheide. Die Sieger aus beiden Gruppen A und B der Regionalentscheide nehmen ein Jahr später am entsprechenden Landesentscheid teil. Die hessischen Gesamtsieger aus den Gruppen haben letztendlich die Gelegenheit, ihr Bundesland im Bundeswettbewerb zu vertreten.

Dieser dreistufige Ablauf bietet einen angemessenen zeitlichen Rahmen für die Orte, sich auf die jeweiligen Entscheide vorzubereiten.

## TEILNAHME

Nach dem Aufruf des Wettbewerbes haben die teilnahmeberechtigten Orte (s. Richtlinien) Gelegenheit, sich über ihre Gemeinden beim zuständigen Landrat anzumelden. Als vorbereitende Unterlagen für die spätere Kommissionsbereisung werden von den angemeldeten Orten die sogenannten „Dorf-Informationen“ als Anlage zum Antrag ausgefüllt. Ihr Ansprechpartner im Vorfeld und während der späteren Kommissionsbereisung ist der zuständige Landrat des jeweiligen Landkreises.

Sollte in Ihrem Ort Interesse an der Teilnahme bestehen, so empfiehlt es sich, eine örtliche Trägerschaft für die Beteiligung am Wettbewerb in Form eines Arbeitskreises, Ausschusses, Beirates o.ä. zu bilden.

Der Arbeitskreis soll als verantwortlicher Ansprechpartner für den Wettbewerb fungieren und koordiniert die entsprechenden Vorbereitungen.

Zur Beratung und Durchführung von Maßnahmen, Projekten oder Initiativen können Fachkräfte hinzugezogen werden.



# 1. ENTWICKLUNG DES ORTES

UNTERKRITERIEN	TEILKRITERIEN	INDIKATOREN / BEISPIELE
Zusammenarbeit zwischen Kommune, Ortsbeirat und Bewohnern	Mitwirkung bei kommunalen Planungen und örtlichen, kommunalen, regionalen Entwicklungskonzepten	informelle örtliche Arbeitskreise/Bürgerforen (innerörtlicher Verkehr, Landwirtschaft/Landschaftspflege), Mitarbeit in Projekten (Tourismus, Kultur, Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen), Beteiligung in Regionalforen, in lokalen Agenda 21-Prozessen, im Kinder- und Jugendparlament
Örtliche Planungen	Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel  Stand, Qualität und Umsetzung der gemeindlichen Planungen und Satzungen  Verantwortlicher Umgang mit den natürlichen Ressourcen	Fortschreibung der DE-Konzeption bzw. des DE-Plans nach Ablauf der Förderphase  Öffentliche Diskussion und Berücksichtigung bei Maßnahmen und Projekten  Zur Siedlungsentwicklung, zur baulichen Entwicklung des Ortskernes, Abrundungs- und Erhaltungssatzungen oder Baumschutzsatzungen, Friedhofsatzung Jugend- und Altenhilfeplanung  Kommunale Flächenbevorratung, Unterstützung/Förderung der Innenentwicklung (statt Außenentwicklung!), Beratung bei privaten Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung (Zisternen), Denkmalpflege etc. Besonderheiten in der Abfallentsorgung und Trinkwasserversorgung
Kommunale Grundausstattung im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich	Qualität der Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf die örtlichen Erfordernisse  Aufbau und Entwicklung eigener Wertschöpfungsketten	Angebote zur Ergänzung der ÖPNV-Anbindung  Verwaltungsaußenstellen, Sport- und Freizeitanlagen, Bibliotheken, Museen, Markttag  örtliche Einrichtungen und Angebote <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Kinder (Tagesbetreuung, Schulen, Horte, Discobus)</li> <li>• für ältere Menschen (Orte der Begegnung, des Wohnens, der Pflege; Anbindung an mobile soziale Dienste)</li> <li>• zur Förderung des Ehrenamtes (Freiwilligenzentren)</li> </ul>
Dörfliche Identität	Ausprägung des „Wir-Gefühls“	Unterstützung und Kooperationen zwischen Gemeinde und Unternehmen oder Vereinen (Aufbau von Nachbarschaftsläden mit Serviceleistungen, Direktvermarktung, Unterstützung bei Produktentwicklungen, Unternehmensgründungen)  Intensität der Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungen und ihrer Umsetzung (Straßenplanung, Jugendtreffs, Spielplätze)  Präsentation des Ortes bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Breite der Mitwirkung (Musikfestivals, Sportveranstaltungen, Hessestag, Wirtschaftsmessen)  Breite der Beteiligung des Ortes bei Wettbewerben („Unser Dorf“, „Kinder-Gärten“)  Umfang des privaten Engagements, verantwortungsvolle Übernahme von öffentlichen Aufgaben (Pflege innerörtlicher Freiflächen, Rettung von Kulturdenkmälern)  Übernahme sozialer Verantwortung (Alten- und Kinderbetreuung, Organisation von Fahrdiensten)



## 2. BÜRGERSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN UND SELBSTHILFELEISTUNGEN

UNTERKRITERIEN	TEILKRITERIEN	INDIKATOREN / BEISPIELE
Kulturelle Vielfalt	Vereinsleben / Zusammenarbeit	Anzahl der Vereine und Aktivitäten (örtlich, überregional), Beteiligung/Zusammenarbeit der Vereine, Vereinsgemeinschaften und deren Aktivitäten für alle BürgerInnen (Grill-, Kinder-, Seniorenfeste)
	Pflege historischen Brauchtums, Dorffeste	Heimatmuseum, Trachten-/Tanzgruppen, Chronik, regionale Besonderheiten (Pflege der Mundart, Osterradlauf, Backhausfest), Osterfeuer, Erntedankfest, Straßenfeste
	Angebote außerhalb der Vereine	Sonstige Angebote und Breite der Mitwirkung nicht vereinsgebundener Personen: Elterninitiativen, Religionsgemeinschaften, Jugendgruppen (Arbeitskreise, thematische Stammtische, Theater, Spinnstuben, Bastelkreise) Zusammenarbeit mit überörtlichen Gruppen, Initiativen, Vereinen
Soziales Gefüge	Initiativen und Einrichtungen sozialer und kultureller Selbsthilfe	Angebote im Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit (Krabbelgruppen, Jugendclub/-treff, Mutter-Kind-Gruppen, Seniorenachmittage, Sing- und Spielkreise)</li> <li>• Ausländer und Religionsgemeinschaften (konfessionelle Frauenkreise)</li> <li>• Qualifizierung oder Beschäftigung von Arbeitslosen (Hol- und Bringdienste)</li> </ul>
	Einbindung von Neubürgern in das Gemeinschaftsleben	Infoblatt, Broschüre, Begegnungsstätten, Kennenlernabende
	Generationsübergreifende Initiativen	Zusammenarbeit zwischen Kindergärten, Schulen und Ortsbewohnern, Betrieben (gemeinsame Unterrichtsprojekte, Betriebsbesichtigungen, Naturschutzprojekte)
	Umweltpädagogische und ökologisch ausgerichtete Initiativen	Aktion „Saubere Umwelt“, Baumpflanzaktionen, Streuobstverwertung, Lehrpfad, thematische Wanderungen
	Einrichtung von (Teil-) Arbeitsplätzen	Internet-Café, Post- und Versandhandelagenturen, Bankzweigstellen, Nachbarschaftsläden, Dienstleistungen im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich – insbesondere für Frauen
Sozio-ökonomischer Bereich	Initiativen zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotentiale	Existenzgründungen, Dienstleistungsbörsen (Friseur, Hol- und Bringdienst, hauswirtschaftlicher Bereich)
	Sicherung bzw. Aufbau der Grundversorgung	Direktvermarktung (Landwirtschaft, Imkerei), Dorfladen, rolende Verkaufswagen
	Kooperationen innerhalb der Gemeinde	Maschinengemeinschaften, Gefriergemeinschaften, Erzeugergemeinschaften (in der Landwirtschaft, Holzverarbeitung), Betriebskooperationen, Pflegegemeinschaften, Übernahme von kommunalen Aufgaben (im Bereich Landschaftspflege/Abfallentsorgung)



### 3. BAUGESTALTUNG DES ORTES

#### UNTERKRITERIEN

Erscheinungsbild und Nutzung von Gebäuden, baulichen Anlagen und deren Umfeld

im öffentlichen Bereich

im privaten Bereich

#### TEILKRITERIEN

Erhaltung, Pflege und Nutzung von Gebäuden und baulichen Anlagen

Berücksichtigung von Denkmalschutz und Denkmalpflege

Einsatz umweltgerechter Materialien und Techniken

Ortstypische Gestaltung und Nutzung der Frei- und Verkehrsflächen

Geordnete Außenwerbung und Beschilderung

Erhaltung, Pflege und Nutzung von Gebäuden

Berücksichtigung von Denkmalschutz und Denkmalpflege

Einsatz umweltgerechter Materialien und Techniken

Ortstypische Bauformen und Materialien bei Renovierungen

Ortstypische Gestaltung von Neu- und Umbauten

Eingliederung von Neu- und Umbauten in das Ortsbild

#### INDIKATOREN / BEISPIELE

DGH, Vereins- und Mehrzweckgebäude, Kirche, Pfarrhaus, alte Schule, Backhaus, Bushaltestelle, Feuerwehrstützpunkt

Erhaltung des Denkmalwertes bei Umnutzungen historischer Bausubstanz, Berücksichtigung beispielhafter Maßordnungen (Fenster und Türen) und Farbgebung, regionsbezogene Baukörpergestaltung und Baustoffwahl (Dachneigung und Dachdeckung), Erhaltung wertvoller Baudetails

Vorbildliche Verwendung regional verfügbarer Naturbaustoffe (Sandstein, Lehm, Sand, Kalk, Holz) in einfacher energiesparender Verarbeitung

Möglichkeit der Mehrfachnutzung (Anger, Dorfplätze, Tanzplätze, Spielplätze, Bolzplätze), angemessene Möblierung, landschaftstypische Materialien (Bachläufe, Pflaster)

Ortseingänge, Wegweiser, Hinweisschilder, Informationstafeln, Schaukästen, Werbetafeln (Bäume sind keine Litfassäulen!)

Umnutzung statt Abbruch (Scheunen zu Wohnungen, Werkstätten etc.), Instandsetzung statt Verfall (Bestandssicherung durch konstruktive Sanierung tragender Bauteile, wie Dächer, Decken, Außenwände), Fassadenrenovierung und Farbgestaltung zur Werterhaltung

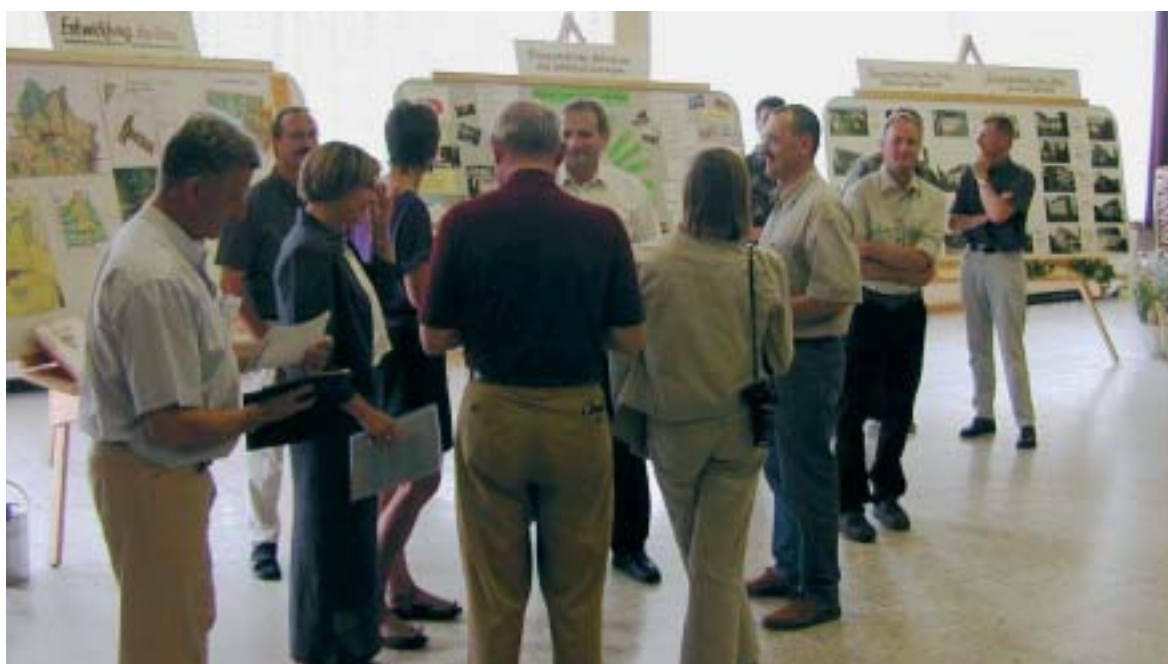
Erhaltung des Denkmalwertes bei Umnutzungen historischer Bausubstanz, Berücksichtigung beispielhafter Maßordnungen (Fenster und Türen) und Farbgebung, Regionsbezogene Baukörpergestaltung und Baustoffwahl (Dachneigung und Dachdeckung), Erhaltung wertvoller Baudetails

Hauptsächliche Verwendung regional verfügbarer Naturbaustoffe (Sandstein, Lehm, Sand, Kalk, Holz) in einfacher energiesparender Verarbeitung

Orientierung an Abmessung und Maßstäblichkeit der vorhandenen traditionellen Bebauung, Vermeidung unpassender Schmuck- und Zierformen (alpenländischer Stil), Fachgerechte Verwendung weniger Baustoffe (keine „Baustoffsammlung“)

Gestalterische Anpassung und regional traditionelle Architektur auch bei Neu- und Umbauten zeitgemäßer Konstruktion (Holzrahmenbau, Holzskelettbau, konstruktive Fenster- teilung, Massivbau, Niedrigenergiehäuser)

Einhaltung von Baufluchten, ggf. Schaffung von Vorgärten, Hofsituationen, Einbindung durch Begrünung (Hecken, Hofbäume, Fassadengrün)



## 4. GRÜNGESTALTUNG DES ORTES

UNTERKRITERIEN	TEILKRITERIEN	INDIKATOREN / BEISPIELE
Gestaltung, Nutzung und Pflege von Grünflächen	Dorfgerichte Begrünung von Plätzen, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfen, Verkehrsflächen, Grünanlagen und Gewässern	Ortstypische Gehölze und Stauden, geringer Versiegelungsgrad, landschaftstypische Materialien, angemessene Pflege (Verzicht auf Pestizide, Herbizide, Streusalz)
im öffentlichen Bereich	Erhaltung von Ruderalflächen mit ortstypischer Wildflora	Einbindung in ein vernetztes Biotopsystem bzw. Dorflehrpfade, natürliche Entwicklung (Sukzession)
	Eingrünung bzw. landschaftliche Einbindung von Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Industrie- und Gewerbekomplexen mit im Naturraum standortgerechten Gehölzen	Pflanzung von Hochstämmen, Hecken, alten Obstbaumsorten, Baumreihen, Alleen, Ortseingangsgestaltung
	Fassaden- und Dachbegrünung	Erhaltung, Neuanlage, Förderprogramme, Vorbildfunktion
	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere / Vernetzte Biotopsysteme	Klein- und Fließgewässer, Hecken, Mauern, Magerwiesen, angemessene Pflegeintensität
	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten, insbesondere Scheunen, Kirchtürme, Gewässer (Fledermäuse, Vögel, Insekten)
im privaten Bereich	Dorfgerichte Begrünung von Vor-, Wohn- und Nutzgärten	Dorftypische Materialien und Pflanzen, geringe Versiegelung, geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen
	Anpflanzung von Haus- bzw. Hofbäumen und Obstgehölzen	ortstypische Hochstämmen, alte Obstsorten
	Fassaden- und Dachbegrünung	Erhaltung und Neuanlage
	Eingrünung von Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Gebäuden mit im Naturraum standortgerechten Gehölzen	Pflanzung von Hochstämmen, artenreichen Hecken, alten Obstsorten
	Auswahl der Einfriedungen unter Beachtung der ortstypischen Vorbilder	fachgerechte Verwendung weniger landschaftstypischer Baustoffe (Natursteinmauern, Staketenzäune)
	Erhaltung und Pflege der Grabstätten und Grabmale unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte	geringer Anteil an Koniferen und exotischen immergrünen Gehölzen, geringer Versiegelungsgrad, Friedhofssatzung
	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	hinsichtlich Pflanzenauswahl und Pflegeintensität (Kleingewässer, Trockenmauern)
	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen	Nisthilfen, Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten (Fledermäuse, Vögel, Insekten)

## 5. DORF IN DER LANDSCHAFT

Unter Kriterien	TEILKRITERIEN	INDIKATOREN / BEISPIELE
Gestaltung und Nutzung der Kulturlandschaft	Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Biotope	Streuobstwiesen, Magerrasen sowie die jeweiligen dem Naturraum entsprechenden Biotoptypen
	Anbindung der innerörtlichen Grün- und Freiflächen an die Landschaft	Erhaltung und Neuanlage von Alleen, Baumreihen, Obstwiesen, Hecken, Hohlwegen, Gräben, Wegerainen
	Qualität landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemarkung	Extensive Nutzung, biotoperhaltende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Vernetzung
	Charakteristische Gestaltung des Ortsrandes	als Übergangsbereich zwischen Bebauung und freier Landschaft (Gärten, Grabeland, Obstwiesen, Gewässer)
	Gestaltung und landschaftliche Einbindung von baulichen Anlagen unter ökologischen Gesichtspunkten	intensive Eingrünung, Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und Materialien, zurückhaltende Beschilderung (Erholungsanlagen, Wanderwege, Campingplätze)
	Förderung des Arten- und Biotopschutzes	Erhaltung, Neuanlage und Pflege, Nutzung von landschaftstypischen Biotopen;
	Umsetzung von Landschaftsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen und Planung vernetzter Biotopsysteme	Mitgliedschaft in Landschaftsverbänden, Qualität und Pflegezustand von Maßnahmen, Einbindung der Naturschutzverbände, Ökologische Lehrpfade

Die mit der Durchführung der Regionalentscheide betraute federführende Verwaltung bildet eine regionale Bewertungskommission. Die Landesbewertungskommission wird vom Regierungspräsidium Kassel zusammengestellt.

Die Gesamtstärke der Kommission liegt regional in der Regel bei maximal fünf Personen und auf Landesebene bei maximal sieben Personen. Leiterin oder Leiter in der Kommission ist eine Person der federführenden Verwaltung beim Regionalentscheid bzw. des Regierungspräsidiums Kassel für den Landesentscheid.

Mitwirkende in der Bewertungskommission können Mitglieder der Landkreisverwaltung, von anderen Behörden sowie von Verbänden aus den Bereichen Landwirtschaft, Denkmalpflege, Architektur, Naturschutz, Kultur und Soziales usw. sein.

Da die Dauer der Bereisung aller Orte beim Regionalentscheid teilweise bei drei bis vier Wochen liegen kann, sind organisatorische Regelungen vorgesehen. Die Dauer der Ortsbesichtigung und der Präsentation beispielsweise soll eineinhalb bis maximal zwei Stunden nicht überschreiten.

Für die Präsentation des Ortes im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget empfiehlt sich die folgende Zeiteinteilung:

- |  |                |
|--|----------------|
| • Begrüßung und Kurzdarstellung des Ortes                            | ca. 15 Minuten |
| • Ortsrundgang und Präsentation                                      | ca. 1 Stunde   |
| • Nachbesprechung, letzte Fragen der Kommissionsmitglieder, Abschied | ca. 15 Minuten |

Die Kommission wird auch aus Gründen der Gleichbehandlung für alle Dörfer das vorgesehene Zeitbudget nicht überschreiten.

Es ist hilfreich, wenn neben einer kurzen Begrüßung ein genereller, aber kurzer Überblick über Planungen und Entwicklungen im Rahmen des Dorfwettbewerbes gegeben wird, der beim anschließenden Rundgang in Dorf und Landschaft jeweils detailliert verdeutlicht wird.

Kernpunkt der Bewertung ist eine repräsentative Besichtigung von Dorf und Landschaft, zu Fuß oder mit einem Fahrzeug, je nach Wegstrecke. Die Kommission sollte die ganze Zeit über die Möglichkeit haben, mit den örtlich Verantwortlichen Informationen auszutauschen und Fragen zu stellen.

Alles, was der Kommission im Rahmen des Zeitbudgets vorgestellt wird, unterliegt auch der späteren Bewertung. Um sich bei der Präsentation nicht zu verzetteln, ist es empfehlenswert, den Ablauf der Präsentation sowie des Ortsrundganges im Vorfeld genau zu planen.

Auch wenn der Ort ein berechtigtes Interesse daran hat, sich möglichst gut darzustellen, wird es von der Kommission als wichtig erachtet, dass auch die Problemfelder im Ort und ihre angedachten Lösungen dargestellt werden. Empfehlungen durch die Kommission sollen als Ansporn für die weitere Entwicklung des Ortes gesehen werden. Hierzu wird ein kurzes Protokoll von der Kommission mit Empfehlungen erstellt.



## BEWERTUNG UND PRÄSENTATION

Generell werden bei der Bewertung die allgemeine Ausgangssituation des Dorfes und die daraus abgeleiteten Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die durch den Dorfwettbewerb angeregten und erbrachten Leistungen des Dorfes, seiner Bürger und der Kommune bewertet.

Dabei werden sowohl die konkreten Ergebnisse als auch die damit erzielten Wirkungen beurteilt. Diese orientieren sich an quantitativen und / oder qualitativen Zielvorgaben. Sie können sich in mehreren Hauptkriterien widerspiegeln.

*Beispiel:* Die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen fällt unter das Hauptkriterium 5 „Dorf in der Landschaft“. Werden Anpflanzung, Pflege und Obstverwertung unter Mitwirkung von Jugendlichen durchgeführt, so finden die Wirkungen dieses Projektes auch Eingang in das Hauptkriterium 2 „Bürgerschaftliche Aktivitäten“ und ggf. in das Hauptkriterium 1 „Entwicklung des Ortes“ (Dörfliche Identität).

Grundsätzlich liegt das übergeordnete Augenmerk auf der längerfristigen und nachhaltigen Entwicklung des dörflichen Lebens. Ein kurzfristiger Aktionismus im Vorfeld einer Kommissionsbereisung entspricht nicht den Wettbewerbszielen.

Die Bewertungskriterien sind in den Richtlinien festgelegt, die im Rahmen der Auslobung des Wettbewerbes veröffentlicht werden.

Der Bewertungsbogen zum Wettbewerb „Unser Dorf“ gliedert sich in fünf Hauptkriterien:

Entwicklung des Ortes  
Bürgerschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen  
Baugestaltung des Ortes  
Grüngestaltung des Ortes  
Dorf in der Landschaft

Diese Hauptkriterien sind nochmals untergliedert in Unter- und Teilkriterien. Zum besseren Verständnis sind diese um Indikatoren und Beispiele erweitert worden. Da diese Hinweise auf dem Bewertungsbogen nicht mehr darstellbar sind, werden sie im Folgenden in einer gesonderten Übersicht dargestellt. Dieser Aufbau bietet den Orten eine gute Grundlage für die Vorbereitung der Themen und für die Präsentation anlässlich der Kommissionsbereisung.



Der Bewertungskommission werden die in der „Dorf-Information“ von jedem Dorf zusammengestellten Daten vorgelegt, die sich mit den strukturellen, soziologischen, planerischen, landschaftlichen und baulichen Voraussetzungen auseinandersetzen. Die unverwechselbaren Leistungen sollten insbesondere vor Ort anschaulich gemacht werden.

Es bietet sich zum Beispiel an, dass Vertreter verschiedener Generationen und Gruppen (z.B. Jugendliche, Landfrauen etc.) selbst über die bürgerschaftlichen Leistungen und Projekte in den einzelnen Bereichen berichten, wie z.B.:

Landfrauen gestalten einen Altennachmittag  
Jugendliche richten sich eigenen Jugendtreff ein  
Landwirte schaffen gemeinsame Verkaufsstelle zur Selbstvermarktung  
Bürger organisieren einen Nachbarschaftsladen  
Feuerwehr führt „Aktion saubere Landschaft“ durch  
Bürger starten eine Baumpflanzaktion

Vorliegende Planungen und Übersichten über die Dorf- und Landschaftsentwicklung können anhand einer Ausstellung vorgestellt werden, die gleichzeitig einen Überblick über die langjährige Arbeit im Rahmen des Dorfwettbewerbes geben kann.

Eine Vorstellung der Aktivitäten durch Fotos u.ä ist ideal, um die Ausgangslage, die Veränderungen und die Auseinandersetzung mit dem Anspruch des Dorfwettbewerbes zu verdeutlichen (vorher – nachher). Die Mitglieder der Kommission können sich hier selbständig informieren.

Die Übergabe weiterer Informationen wie z.B. eines Exemplars einer Foto-Text-Presse-Dokumentation an die Bewertungskommission ist möglich. Sie dient der Nacharbeit und Dokumentation und steht der Kommission zur Bewertung zur Verfügung.

Die Gastgeber sollten den Zeitplan für die Besichtigung in jedem Fall so gestalten, dass der Kommission am Ende noch genügend Zeit verbleibt, um Gespräche mit den Dorfbewohnern, den örtlich Verantwortlichen, Planern, Beratern sowie Gästen zu führen und abschließende Fragen zu stellen.





## PREISE UND URKUNDEN

Die drei bestplatzierten Orte der Gruppen A und B in den Regionalentscheiden und dem Landesentscheid erhalten die in den Richtlinien vorgegebenen Geldpreise.

Nach Beendigung des Regionalentscheides werden die Sieger- und Teilnehmerurkunden vom jeweils zuständigen Landrat des Landkreises überreicht. Die Siegerehrung für die bestplatzierten Orte des Landesentscheides erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Darüber hinausgehende Sonderpreise werden nicht vergeben.

Für herausragende Leistungen in einzelnen Bewertungsbereichen, die nicht zu einer entsprechend hohen Punktzahl in der Gesamtbewertung führen, kann in Ausnahmefällen eine Anerkennung in Form einer Urkunde ausgesprochen werden.

Den Landessiegern wird je nach Teilnehmerzahl am Landeswettbewerb die Möglichkeit einer Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ eröffnet.





## ANSPRECHPARTNER

**Landrat des Landkreises Bergstraße**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Kettelerstraße 29  
64646 Heppenheim  
Tel.: 06252/7007-0

**Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Rheinstraße 91  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151/8855-0

**Landrat des Landkreises Fulda**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Washingtonallee 4  
36041 Fulda  
Tel.: 0661/2427-0

**Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Hubertusweg 19  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621/207-0

**Landrat des Hochtaunuskreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Ludwig-Erhard-Anlage 5  
61352 Bad Homburg  
Tel.: 06172/999-0

**Landrat des Landkreises Kassel**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Manteuffel-Anlage 4  
34369 Hofgeismar  
Tel.: 05671/996-0

**Landrat des Lahn-Dill-Kreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3  
35578 Wetzlar  
Tel.: 06441/9289-0

**Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Am Renngraben 7  
65549 Limburg  
Tel.: 06431/206-0

**Landrat des Main-Kinzig-Kreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Alter Graben 6 – 10  
63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051/832-500

**Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Hermann-Jacobsohn-Weg 1  
35039 Marburg  
Tel.: 06421/616-371

**Landrat des Odenwaldkreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Scheffelstraße 11  
64385 Reichelsheim  
Tel.: 06164/505-0

**Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Heimbacher Straße 7  
65397 Bad Schwalbach  
Tel.: 06124/510-0

**Landrat des Schwalm-Eder-Kreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Schladenweg 39  
34560 Fritzlar  
Tel.: 05622/994-0

**Landrat des Vogelsbergkreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Adolf-Spieß-Straße 34  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641/662-0

**Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Pommernstr. 41  
34497 Korbach  
Tel.: 05631/978-0

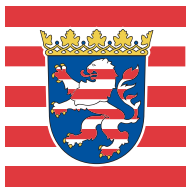
**Landrat des Werra-Meißner-Kreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Goldbachstraße 12a  
37269 Eschwege  
Tel.: 05651/922-0

**Landrat des Wetteraukreises**  
Amt für den ländlichen Raum  
Abt. Dorf- und Regionalentwicklung  
Homburger Straße 17  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031/6008-0

**Regierungspräsidium Kassel**  
Steinweg 6  
34117 Kassel  
Tel.: 0561/106-0

**Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
Hölderlinstraße 1 – 3  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/817-0

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz